

Antrag auf Förderung des Ehrenamtes im Landkreis Gotha 2024

- gemäß den Vergabegrundsätzen der Thüringer Ehrenamtsstiftung vom 01.01.2004

Bewilligungsbehörde: Kreissportbund Gotha e.V., Pfullendorfer Straße 100, 99867 Gotha

Tel. 03621/510646 Fax: 03621/510674, E-Mail: info@ksb-gotha.de

→ einzureichen bis spätestens **30.09.2024**

1.	Angaben zum Antragsteller	
	Name und Anschrift des Vereines/Verbandes etc.	
	Name, Vorname und Funktion des rechtlichen Vertreters und Rechtsform (z.B. eingetragener Verein)	
	Telefon-Nr.	E-Mail-Adresse
2.	Angaben zum Antrag auf Ehrenamtsförderung	
	Höhe der beantragten Zuwendung (max. 800,00 €)	Betrag:
	Wurde bereits im zurückliegenden Jahr eine Zuwendung im Rahmen der Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit bewilligt?	ja nein (Betrag in €)
3.	Die Fördermittel werden zweckgebunden bereitgestellt und sind ausschließlich dazu bestimmt:	
	<ol style="list-style-type: none">1. besondere Maßnahmen zu finanzieren, um Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern2. Veranstaltungen durchzuführen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden3. individuelle Würdigungen ehrenamtlich Tätiger, z. B. durch Ehrungen und Preise vorzunehmen4. Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit zu unterstützen5. ehrenamtlich Tätigen Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind, anzubieten6. die Entwicklung und die Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit sowie Modellprojekte zu fördern7. das ehrenamtliche Engagement älterer Arbeitsloser zu honorieren8. sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern	

